

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Lüneburg, 07.02.2026

An alle Mitglieder des
Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e.V.
per E-Mail

**Einladung zur Hauptversammlung für das Jahr 2025
am Sonntag, den 01. März 2026 um 11:00 Uhr
im Bootshaus Ilmenau, Willy-Brandt-Straße 15**

Liebe Mitglieder,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 1. März 2026 lädt der Lüneburger Ruder-Club Wiking von 1875 e.V. in das Bootshaus Ilmenau ganz herzlich ein.

Eingeladen sind alle Mitglieder und interessierte Eltern der Kinder. Stimmberechtigt sind laut Satzung alle Mitglieder, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und ein halbes Jahr Mitglied des Vereins sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung des Jahres **2024** vom 9. März 2025, Änderungsanträge
3. Ehrungen
4. Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes
 - Allgemeiner Vereinsbetrieb,
 - Sportbetrieb,
 - Jugendarbeit,
 - Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen von Vorstandmitgliedern für die nächsten 2 Jahre:
 - Vorstandsmitglied für den Aufgabenbereich Gleichstellung,
 - Vorstandsmitglied Sport,
 - Vorsitzender,
 - zwei Rechnungsprüfer für 1 Jahr
8. Beschlussfassung über Anträge
 - Antrag des Gesamtvorstandes zu Satzungsänderungen
Die vorgesehenen Änderungen beziehen sich insbesondere auf die

Geschäftsstelle:
Sparkasse Lüneburg

Postfach 25 48, 21315 Lüneburg
IBAN: DE55 2405 0110 0000 0443 13
BIC: NOLADE 21 LBG

Regelungen der Zuständigkeiten zwischen Gesamtvorstand und geschäftsführenden Vorstand. In § 2 Abs. 4 erfolgt die notwendige Absicherung von Ehrenamtspauschalen in der Satzung. In § 4 werden die Mitgliedergruppen neu beschrieben, § 5 regelt den Übergang zwischen den Mitgliedergruppen. Eine Neufassung erfolgt für § 8 Abs. 3 (Ausschluss von Mitgliedern). Die Zusammensetzung des Vorstandes wird in § 11 neu geregelt. Eine Ermächtigung zum Erlass von Ordnungen ist in § 13 neu formuliert. Alle weiteren Änderungen erfolgen aus sprachlichen und grammatischen Vorgaben. Einzelheiten sind den Anlagen 1 (gültige Satzung) und Anlage 2 (Satzungsentwurf mit Kennzeichnung der Änderungen) zu entnehmen. Beide Anlagen sind Bestandteil dieser Einladung.

- Antrag des Gesamtvorstandes zur Neufassung der Beitragsordnung.

Künftige Beitragsgruppen (Angaben der Beiträge als Quartalsbeitrag)

	Beitrag alt	Beitrag neu
Erwachsene (ab Vollendung des 27. Lebensjahres)	51,00 €	81,00 €
Junge Erwachsene (vom vollendeten 18. Bis zum 27. Lebensjahr)		51,00 €
Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €	45,00
Familien, aus denen mindestens ein Elternteil Mitglied ist, wenn die Familie zu diesem Tarif optiert	101,00 €	162,00 €
Passive Mitglieder	18,00 €	21,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

Der Wechsel zwischen den Tarifgruppen „Minderjährige“ zu „Junge Erwachsene“ sowie von „Junge Erwachsene“ zu „Erwachsene“ erfolgt automatisch zum Jahreswechsel, nachdem die Vollendung des 18. bzw. 27. Lebensjahres erfolgt ist.

Die vollständige Beitragsordnung liegt als Anlage 3 dieser Einladung bei.

9. Verschiedenes

Vorstellung des geänderten Schutzkonzeptes

Die Einladung mit den Anlagen sowie das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 9. März 2025 hängen im Bootshaus Ilmenau aus.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Abraham
(Vorsitzender)